

Die Nennung des Namens aber als eine hinreichende Gewähr gegen solchen Unfug zu betrachten, hiesse das Gegengewicht der Autor-Eitelkeit, der kein Stand fremd ist, zu sehr verkennen. Ueberdies läßt der Ausdruck „allgemeine Interessen“ immer noch verschiedene Deutungen zu, und unangenehme Erörterungen zwischen dem Einsender und der (doch immer noch nöthigen) Redaction werden nicht vermieden.

Eine Jury am Druckorte, dem wie bisher von der Leipziger Deputation und dem Vorstand bestellten Redacteur übergeordnet, mit der Machtvollkommenheit, ungehörig Scheinendes abzuweisen, läßt die Möglichkeit offen, daß bei der Kritik betreffender Aufsätze Richter und Partei in Einer Person vereinigt wären; soll sich aber ihre Befugniß darauf beschränken, anstößige Stellen zu bezeichnen, und dem Verfasser deren Aenderung nur vorzuschlagen, so entsteht der neue, wahrlich zu beachtende Einwurf, gar viele dieser Proceßur überlieferte Aufsätze möchten „nach so vielen Leiden“ endlich als moutarde après diner erscheinen, während festes Beharren eines Beitraggebers bei dem Beauftragten das Uebel dennoch bestehen ließe. Eine auswärtige Jury zeigt den letzten Mißstand in ungleich höherem Grade.

Eine Redaction nun, in welcher Form, mit welcher Competenz auch, wird nach dem bisher Gesagten für diesen Theil des Blattes nie genügend befunden werden; aus dem Hauptgrunde, weil ihre Stellung keine freie, durchaus unabhängige ist, jener Theil also dem Fehler verfallen bleibt, den man mit Recht allen Regierungszeitungen zum Vorwurf macht, daß sie matt und ohne frisches Leben sind, daß die wichtigsten Interessen nicht unbefangenen und unparteiisch genug besprochen, nicht von allen Seiten beleuchtet werden. Eine förmliche Aufhebung der Redaction und bloße Aneinanderreihung der einlaufenden Aufsätze gehört ins Reich der Unmöglichkeiten: sie ist nie beantragt worden.

Das einzige Mittel, dem Börsenblatt als amtlichem Organ des Vereins, den entsprechenden Charakter zu sichern, bleibt, dasselbe für Abhandlungen und Polemik gänzlich zu verschließen, und es auf folgende Bestandtheile zu beschränken:

- I. Amtliche Bekanntmachungen, Mittheilungen und Vorschläge des Vorstands, der Leipziger Deputation und anderer amtlicher Vereine in ihrer Stellung als solche.
- II. Gesetzkunde; namentlich auch der Nachdruck.
- III. Chronik und Statistik, vorzugsweise des Deutschen Buchhandels. Nekrologe. Bibliographische Uebersichten.
- IV. Intelligenzblatt: Anzeigen älterer und neuerer Bücher, Preisänderungen, Uebersetzungs-Anzeigen, Gesuche und Aufforderungen aller Art, überhaupt aber nur Bekanntmachungen, die der Gesamtheit der Collegen gelten, und nicht gegen einen Einzelnen gerichtet sind.

So wird künftig jede, eines amtlichen Blattes durchaus unwürdige Controverse über Aufnahme und Nichtaufnahme, wie wir sie bisher hatten, gänzlich unmöglich sein; das Blatt, schon jetzt Erforderniß für jedes Vereinsmitglied, wird es bleiben, ohne durch Mittheilungen und Notizen, in allen möglichen gemeinnützigen Blättern zur Genüge aufgetischt, die Manchen zwecklos scheinen konnten und doch bezahlt werden mußten — Unmuth zu erregen; es wird wohlfeiler sein können und müssen, die Insertions-Gebühren werden gerade nur so hoch sein dürfen, als die Kosten des Blattes erfordern, ohne Erstrebung weiteren Ertrags, wenn auch für Zwecke der Gesamtheit.

Alle und jede Art von polemischen und raisonnirenden Aufsätzen, überhaupt Alles, den für das Börsenblatt bezeichneten Rubriken nicht Anheimfallende, sei einem zweiten, der freien Concurrenz des Deutschen Buchhandels zu überlassenden Blatte bestimmt, unter der Redaction eines Privat-Unternehmers oder dessen Mandatars. Bei der unverkennbaren geistigen und materiellen Regsamkeit des Deutschen Buchhandels kann nicht fehlen, daß alsbald ein solches Blatt ins Leben trete und frischer Bewegung, allgemeiner Theilnahme sich erfreue, sobald ihm durch jene Beschränkung des Börsenblatts hinreichender Spielraum gelassen ist. Fürchten wir nicht, die Freiheit der Mittheilung auch hier durch Parteilichkeit, den öffentlichen Anstand durch Häufung von Persönlichkeiten gestört zu sehen: die öffentliche Meinung wird seine Jury sein, mit ihr und durch sie steigt und fällt das Blatt. Die Erfahrung und der mächtige Sporn des eigenen Interesse müssen ihm den Weg der Unparteilichkeit und des Anstands als den allein sichern vorschreiben. Einzelne Mißgriffe können nicht ausbleiben — sie werden dem Privatmann zur Last fallen, keiner Behörde als Ungerechtigkeit angerechnet werden: um so sicherer aber werden sich Takt und Selbstständigkeit der Redaction in einem Grade entwickeln können, wie sie unter amtlicher Leitung soviel schwerer zu behaupten sind. —

Dies das Resultat unbefangener Besprechung einiger jüngerer Geschäfts-Genossen, die — weit entfernt damit über Ansichten älterer, erfahrenerer Männer aburtheilen zu wollen — in der Wichtigkeit des Gegenstands hinreichende Entschuldigung zu finden glauben, um zu allseitiger Beleuchtung desselben und zu weiterer Anregung auch ihre Gedanken hier unmaßgeblich auszusprechen.

Leipziger Ostermesse, 28. April, 1837.

### Miscellen.

Puschkin. In Petersburg wird eine Gesamtausgabe von Puschkin's Werken in 6 Bänden zum Besten seiner hinterlassenen Familie veranstaltet. Die Herausgabe leitet ein Verein, an dessen Spitze Herr v. Schubowski steht.